

**4. Tagung der X. Landessynode
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
vom 25. - 28. März 2004**

DS 9 / 1

**Bericht der Beauftragten
für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen**

an die

Landessynode der ELKTh

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 3
1. Ausländer und (Spät-)Aussiedler im Freistaat Thüringen	S. 4
2. Integration von (Spät-)Aussiedlern	S. 5
2.1. Rechtliche Situation	S. 5
2.2. Kirchliches Leben der Russlanddeutschen	S. 6
2.3. Schritte für den Gemeindeaufbau mit Spätaussiedlern	S. 6
2.4. Erfahrungen mit der Integration von evangelischen (Spät-)Aussiedlern in den Kirchgemeinden	S. 8
2.5. Aufgaben der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge	S. 13
2.5.1. Seelsorgerische Begleitung von (Spät-)Aussiedlern und überregionale integrative Veranstaltungen	S. 13
2.5.2. Gemeindedienst	S. 13
2.5.3. Gremienarbeit und Stellungnahmen	S. 14
3. Integration von Ausländern	S. 15
3.1. Flüchtlinge und Asylbewerber	S. 15
3.1.1. Rechtliche Situation	S. 15
3.1.2. Engagement für Flüchtlinge in den Kirchgemeinden	S. 17
3.2. Jüdische Kontingentflüchtlinge	S. 19
3.3. Ausländische Studenten	S. 19
3.4. Ehemalige Vertragsarbeitnehmer	S. 20
3.5. Ausländische Ehepartner	S. 21
3.6. Christen und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	S. 21
3.7. Aufgaben der landeskirchlichen Ausländerseelsorge	S. 22
3.7.1. Seelsorgerische Begleitung von Ausländern und Unterstützung in Härtefällen	S. 22
3.7.2. Gemeindedienst	S. 22
3.7.3. Stellungnahmen und Gremienarbeit	S. 24

Einleitung

Die Kirchen nahmen in dem Gemeinsamen Wort „...und der Fremdling der in deinen Toren ist“ grundsätzlich zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht 1997 öffentlich Stellung. Infolge dessen beauftragte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die Kommission für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten (KAEM), Elemente eines umfassenden Integrationskonzeptes zu erarbeiten und dabei die weitere Entwicklung zu berücksichtigen. Dieser Beitrag wurde im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes veröffentlicht. Der Rat der EKD betonte damit seine Auffassung, dass ein gesetzliches Gesamtkonzept für die Bereiche Arbeitsmigration, Aufnahme aus humanitären Gründen und Integration unverändert notwendig ist. Erstmals entfaltet der EKD-Text „Zusammenleben gestalten“ ein Integrationskonzept für verschiedene Handlungsfelder. Wegweisend ist dabei ein Integrationsbegriff, welcher Integration als einen wechselseitigen Prozeß der integrierenden Öffnung und des Verständnisses der aufnehmenden Gesellschaft und des sich integrierenden sich Hineinbegebens durch Spracherlernung und Aneignung der gesellschaftlichen Grundwerte durch die Zuwanderer versteht. Die Kirche hat hierbei auf Grund der grenzüberschreitenden Glaubenserfahrung eine Vorbildwirkung wahrzunehmen. Eine wesentliche kirchliche Aufgabe ist es die Integration von evangelischen Spätaussiedlern und Christen anderer Sprache und Herkunft in den Kirchgemeinden zu fördern sowie die Rechte der Flüchtlinge zu stärken und sich für die Integration von Ausländern und (Spät-)Aussiedlern in der Gesellschaft einzusetzen. Die ca. 15.000 evangelischen (Spät-)Aussiedler im Bereich der Thüringer Landeskirche sind eine Herausforderung und Bereicherung für den Gemeindeaufbau. Die Abschiebung der vietnamesischen Familie La Da nach 17 Jahren Aufenthalt in Thüringen bewegt, sich kirchlicherseits verstärkt für ein Zuwanderungsgesetz einzusetzen, welches eine Bleiberechtsregelung bei Kettenduldungen in bestimmten Fällen und die Möglichkeit der Härtefallkommission vorsieht. Der vorliegende Bericht beinhaltet die Situation der Ausländer und (Spät-)Aussiedler im Bereich der Landeskirche. Zugleich gibt er einen Überblick zu den Erfahrungen der Integration von evangelischen (Spät-)Aussiedlern und Christen anderer Sprache und Herkunft in den Kirchgemeinden der Landeskirche sowie zu den Erfahrungen des Engagements von Kirchgemeinden für Flüchtlinge und für die Integration von Ausländern und (Spät-)Aussiedlern in der Gesellschaft. Dabei werden die Aufgabenbereiche der landeskirchlichen Ausländer- und Aussiedlerseelsorge verdeutlicht. Dieser Bericht ist Grundlage für einen Antrag zum Thema Integration an die Synode.

Eisenach, den 9.März 2004

Pastorin Ines Stephanowsky
Beauftragte für Ausländer- und
Aussiedlerseelsorge der
Ev.-Luth.Kirche in Thüringen

1. Ausländer und Aussiedler im Freistaat Thüringen

Der Ausländeranteil an der Bevölkerung ist von 1990 14.735 Ausländer (0,57% der Bevölkerung) auf 2003 34.678 Ausländer (1,42% der Bevölkerung) in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Derzeit leben Ausländer aus 154 Ländern im Freistaat Thüringen.

Die zehn zahlenmäßig stärksten Herkunftsländer sind:

Vietnam	3.501
Russische Föderation	3.133
Serbien und Montenegro	2.062
Türkei	2.062
Ukraine	2.000
Polen	1.383
China	1.312
Aserbaidshjan	1.152
Kasachstan	1.023
Italien	1.008

Eine wesentliche Zuwanderung geschah und geschieht durch Arbeiter aus dem Bereich der EU, Asylbewerber, ausländische Ehepartner, ausländische Studenten, Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, jüdische Kontingentflüchtlinge.

Seit 1990 nimmt der Freistaat Thüringen 3,5% der nach Deutschland einreisenden Spätaussiedler und deren Familienangehörige auf. Von 1990 - 2003 wurden insgesamt 83.565 Spätaussiedler und deren Angehörige in den Freistaat Thüringen verteilt.

Sie kamen aus folgenden Ländern: 69.472 ehemalige UdSSR

7.163 Polen

6.568 Rumänien

122 ehemalige CSFR

100 Ungarn

79 ehemaliges Jugoslawien

9 sonstige Länder

Auf Grund der schlechten Arbeitssituation und verwandschaftlicher Bindungen in den Alten Bundesländern liegt die durchschnittliche Abwanderung bei ca. 50%. Danach leben derzeit ca. 42.000 (Spät-)Aussiedler und deren Familienangehörige im Freistaat Thüringen.

2. Integration von (Spät-)Aussiedlern

2.1. Rechtliche Situation

Aussiedler kommen auf Grundlage von Artikel 116 GG und des Bundesvertriebenengesetzes in die Bundesrepublik. Die veränderte politische Situation in den meisten osteuropäischen Staaten und die damit verbundene gestiegene Zahl an Anträgen zur Einreise von Aussiedlern, führte am 21.12.1992 zum Beschluß des „Gesetzes zur Bereinigung von Kriegsfolgen“ (Kriegsfolgenbereinigungsgesetz - KfbG). Darin werden in 22 Artikeln eine Reihe sehr unterschiedlicher Gesetze neu gefaßt, welche sich alle mit Aufnahme, Hilfestellung, Entschädigung usw. im Rahmen der Folgen des zweiten Weltkrieges beschäftigen.

Die wichtigste Änderung betrifft dabei den Status der Vertriebenen, welche mit der Einreise ab 1.1.1993 Spätaussiedler genannte werden. Um als Spätaussiedler anerkannt zu werden, kommt neben dem Nachweis deutscher Abstammung heute dem Nachweis deutscher Prägung durch die Sprache, Erziehung, Kultur und Religion sowie dem Bekenntnis zur deutschen Nationalität (Eintragung im Inlandpaß) entscheidende Bedeutung zu. Seit 1996 haben Rußlanddeutsche einen Sprachtest mit muttersprachlichen Deutschkenntnissen am deutschen Konsulat zu absolvieren. Da meist nur die Generation, welche vor 1941 geboren wurde muttersprachlich Deutsch in den Familien gelernt hat (danach war es verboten in der Öffentlichkeit deutsch zu sprechen), bestehen viele Rußlanddeutsche nicht den Sprachtest.

Während für Rußlanddeutsche die Anerkennung des kollektiven Kriegsfolgenschicksals besteht, haben Deutsche aus anderen Ländern im Einzelfall nachzuweisen, daß sie als Deutsche bis heute einer Benachteiligung und einem Vertreibungsdruck ausgesetzt sind.

Ehepartner und Kinder bzw. Enkel können sich in den Antrag eines Spätaussiedlers einbeziehen lassen. Ehepartner und Abkömmlinge eines anerkannten Spätaussiedlers erhalten nach §7 KfbG die deutsche Staatsangehörigkeit und über das Arbeitsamt einen halbjährigen Deutschkurs (900 Stunden) aber keine Rente für die Arbeitsjahre im Herkunftsland. Ausländische Ehepartner von Abkömmlingen gelten nach §8 KfbG als Ausländer und können sich nach 8 Jahren einbürgern lassen. Bisher erhalten sie keinen Sprachkurs zur beruflichen Eingliederung. Nach dem Wohnortzuweisungsgesetz erhalten Spätaussiedler und ihre Angehörigen in den ersten drei Jahren soziale Leistungen nur in dem ihnen zugewiesenen Landkreis. Sie können den Landkreis in dieser Zeit nur mit einem eigenen Einkommen bzw. mit einer Rente, welche nicht auf Sozialleistungen angewiesen ist verlassen. Ein Anzug für Familienangehörige, welche nicht im Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers benannt sind, ist nicht möglich. Anerkannt Spätaussiedler, welche bis 1941 geboren sind erhalten eine einmalige

Entschädigung von 4.000 Euro und anerkannte Spätaussiedler, welche bis 1955 geboren sind erhalten eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3.000 Euro. Das neue Zuwanderungsgesetz sieht vor, daß Ehepartner und Abkömmlinge von anerkannten Spätaussiedlern einen Sprachtest im Herkunftsland ablegen, um die Staatsangehörigkeit nach der Einreise zu erhalten. Derzeit beträgt die Wartezeit

von der Antragstellung bis zum Erhalt des Aufnahmebescheids durchschnittlich 5 Jahre. Die Konferenz der Aussiedlerseelsorge der EKD setzt sich dafür ein, daß nach dem bestandenen Sprachtest des Spätaussiedlers (in der Regel nach 2-3 Jahren) schon Integrationskurse für Spätaussiedler und ihre Angehörige im Herkunftsland durchgeführt werden.

- 5 -

2.2. Kirchliches Leben der Russlanddeutschen

Zunächst erfolgt ein geschichtlicher Rückblick zum Verständnis des kirchlichen Lebens der Russlanddeutschen. Mit der Regierungszeit Katharina II begann eine russische Bevölkerungspolitik mit dem Ziel, die menschenleeren Weiten Rußlands mit Hilfe angeworbener bäuerlicher Siedler zu füllen und wirtschaftlich nutzbar zu machen. Nach dem Erlaß vom 22.6.1763 konnten sich Landwirte, Handwerker und einige Kaufleute freiwillig melden oder wurden gezielt angeworben. Der Erlaß sicherte ihnen die freie Wahl des Wohnortes - innerhalb der vorgesehenen Siedlungsgebiete - günstige Kredite, Religionsfreiheit und die Befreiung von Militärdienst zu. Die wirtschaftliche Not nach dem Ende des siebenjährigen Krieges und damit verbundene politische und religiöse Unterdrückung bewog vor allem Deutsche aus den freien Reichsstädten und aus einigen südwestdeutschen Regionen nach Rußland auszuwandern. Deshalb waren gut zwei Drittel der deutschen Kolonisten evangelisch und unter ihnen viele Herrnhuter und Menoniten. Die Ansiedlung in Rußland wurde getrennt nach Herkunftsgebiet und Konfession vorgenommen. Da unter den deutschen Siedlern nur wenige Pfarrer waren, hatte die Aktivität der Laien von Anfang an eine große Bedeutung. 1832 gründete sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland. Im 19.Jahrhundert bildete sich innerhalb der lutherischen Ortsgemeinden, welche zumeist von lutherischen Pfarrern aus dem Baltikum geleitet wurden, die Brüdergemeinschaften. Sie bauten eine parallele Struktur auf, indem sie sich als erweckte Gemeinde in der Ortsgemeinde verstanden und Versammlungen in Privaträumen abhielten. Mit den antireligiösen Gesetzen von 1929 begann der Kampf gegen die Kirchen in der UdSSR. Die Kirchen wurden zweckentfremdet, der Religionsunterricht wurde verboten, die Pfarrer wurden verfolgt und viele ermordet (nur drei Pfarrer überlebten die 30er und 40er Jahre). Mit Predigtbänden und Liederbüchern des 19.Jahrhunderts wurde die Glaubenstradition in der Zeit nach 1941 konserviert. Die kulturelle, religiöse und sprachliche Tradition der Rußlanddeutschen erlitt durch die Deportation 1941 einen tiefen Einschnitt erlebter Entwurzelung. Erst ab 1956 war es Gemeinden wieder möglich, daß sie sich registrieren lassen konnten. Die nachfolgenden Generationen wurden zumeist durch gläubige Verwandte und Bekannte getauft und erhielten keine christliche Unterweisung. Die konservierte Frömmigkeit der älteren Generation wirkte zumeist weltfremd auf die jüngere Generation. Dennoch erlebten viele Rußlanddeutsche ihren Glauben als eine tragende Kraft. Unter den Spätaussiedlern sind ca. 50% evangelisch, 20% katholisch, 15% orthodox, 5% ein anderes Bekenntnis, 10% ohne Bekenntnis.

2.3. Schritte für den Gemeindeaufbau mit Spätaussiedlern

Hier erfolgen zunächst einige Informationen zur Wohnsituation der Spätaussiedler. Die einreisenden Spätaussiedler werden über die Bundesaufnahmestelle Friedland (bei Göttingen) quotal entsprechend der Einwohnerzahl auf die einzelnen Landkreise im Freistaat Thüringen verteilt.

Im Bereich der Landeskirche befinden sich derzeit 29 Übergangs-wohnheime, sowie in einem Landkreis und zwei kreisfreien Städten Übergangswohnungen.

In den Übergangswohnheimen bzw.-wohnungen leben Spätaussiedler in der Regel 12-15 Monate. Anschließend erhalten sie Sozialwohnungen zumeist in den Plattenbaugebieten der größeren Städte. Spätaussiedler, welche in Thüringen oder in den angrenzenden Landkreisen der Alten Bundesländer eine Arbeit haben, leben auch in kleineren Orten oft in Eigenheimen im Bereich der Landeskirche.

Da die meisten Spätaussiedler getauft sind, begegnen sie Glaubensinhalten aufgeschlossen.

- 6 -

Sie wissen jedoch wenig über die Inhalte der Bibel und unsere kirchlichen Strukturen sind ihnen fremd. Besonders in den ersten Monaten ist der Wunsch der Spätaussiedler nach einer gegebenen Orientierung besonders stark. Daher ist es wichtig, daß in dieser Zeit der erste Schritt der Kontaktaufnahme vom Gemeindegemeinderat und der Gemeinde für die hinzugezogenen Spätaussiedler geschieht. Ist die seelsorgerische Begleitung des Übergangswohnheims durch den Ortspfarrer bzw. die Ortspastorin nicht möglich, ist eine seelsorgerische Begleitung durch den Konvent zu klären. Folgende Schritte und Erfahrungen haben sich dabei in den vergangenen Jahren bewährt.

a) Erste Kontaktaufnahme

In einem ersten Gespräch mit den Spätaussiedlern im Übergangswohnheim bzw.- wohnung kann die Ortsgemeinde vorgestellt werden und von den Spätaussiedlern weiteres über ihr Herkunftsgebiet und eine eventuell vorhandene Glaubensprägung erfahren werden.

Dabei kann ein zweisprachiger Begrüßungsbrief mit dem aktuellen Gemeindebrief und dem zweisprachigen Faltblatt „Evangelischer Glaube“ bzw. dem zweisprachigen Gottesdienstheft „Komm mit, ich zeig dir meine Kirche“ überreicht werden.

b) Gesprächskreise und Gottesdienst im Übergangswohnheim

Gesprächskreise und Gottesdienste im Übergangswohnheim tragen dazu bei, daß sich eine Vertrauensbasis bei den Spätaussiedlern bildet, welche ihnen die Integration in der Ortsgemeinde erleichtert. Die Zweisprachigkeit ist für das Verständnis wichtig. Ein vierzehntätiger bzw. monatlicher Abstand hat sich hierbei bewährt.

c) Abholdienst zum Gottesdienst

In manchen Gemeinden liegt das Übergangswohnheim 2-3 km von der Kirche und den Gemeinderäumen entfernt. Hier empfiehlt es sich, im Gemeindegemeinderat einen Beschluss zu fassen für einen regelmäßigen Abholdienst der Aussiedler zum Gottesdienst.

d) Gemeindegemeinderäume der Aussiedler

Sind unter den Spätaussiedlern einige mit einer traditionellen Glaubensprägung, empfiehlt es sich, einem gesonderten Aussiedlerkreis regelmäßig in den Gemeinderäumen eine Begegnungsmöglichkeit zu geben. Die Frömmigkeit und das traditionelle Liedgut vermitteln den Spätaussiedlern seelisch heimatliche Wurzeln. Brüderprediger können hierbei in ihren Gaben wahrgenommen werden.

e) Begegnungsnachmittage

Zum Wachstum des gegenseitigen Verständnisses in der Gemeinde ist es wichtig, fortlaufende Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Einheimischen und den Spätaussiedlern mit Begegnungsnachmittagen einzurichten. Einheimische Gemeindeglieder nehmen dabei am Prozeß der Integration der Spätaussiedler aktiven Anteil.

f) Glaubens- und Konfirmandenkurs für Aussiedler

Glaubens- und Konfirmandenkurse sind insbesondere auch für erwachsene Spätaussiedler wichtig. Empfehlenswert ist es, einen halbjährigen Kursus durchzuführen, in dem Erwachsene an einem

Abend in der Woche ca. 90 min. unterwiesen werden. Als Abschluß des Kurses kann ein Konfirmations- bzw. Taufgottesdienst in der Gemeinde gefeiert werden.

g) Soziale Beratung und Kleider- und Möbellager

Mit der seelsorgerischen Begleitung sind auch die sozialen Bedürfnisse und Fragen der Spätaussiedler wahrzunehmen. Hierbei geschieht inzwischen in vielen Kirchgemeinden eine enge Zusammenarbeit mit der Kirchenkreissozialarbeit. Einige Kirchgemeinden richteten selbst ABM- bzw. SAM-Stellen für die soziale Beratung der Aussiedler sowie Kleider- und Möbellager als Starthilfe ein.

- 7 -

2.4. Erfahrungen mit der Integration von (Spät-)Aussiedlern in den Kirchgemeinden Superintendentur Altenburg

In Altenburg ist ein Pfarrehepaar in Ruhestand gemeinsam mit einer Spätaussiedlerin, welche in einer SAM-Stelle bis Mitte 2004 tätig ist, engagiert. Für die Veranstaltungen werden die Räume des Caritas-Begegnungszentrums in Altenburg-Nord genutzt. Hier finden wöchentlich eine Bibelstunde und eine Singstunde statt. Die Kinder der Spätaussiedlerfamilien werden zu 3-4 Nachmittagen mit biblischen Themen in den Ferien eingeladen. Monatlich wird ein Familiengottesdienst gestaltet. Zu einem Kaffeenachmittag lädt das Pfarrehepaar Spätaussiedler einmal monatlich in seine Wohnung ein. Jedes Jahr werden 1 -2 Glaubenskurse mit Spätaussiedlern durchgeführt. Zudem wird wöchentlich ein Kindernachmittag mit biblischer Verkündigung vom Pfarrer i.R. und der SAM -Mitarbeiterin im Übergangswohnheim in Schmölln gestaltet. Der zuständige Ortspfarrer lädt während der Bibelwoche einheimische Gemeindeglieder und Spätaussiedler in das Caritas-Begegnungszentrum in Altenburg-Nord an einigen Abenden ein.

Mehrmals jährlich werden Aussiedler zu besonderen Gemeindeveranstaltungen von der Stadtkirchengemeinde in Schmölln eingeladen. Durch die Leiterin der Kreisstelle für Diakonie bestehen regelmäßig Kontakte zu den beiden Übergangswohnheimen. Spätaussiedler nehmen an den Aufbauwochen der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge teil.

Superintendentur Apolda

In der Superintendentur Apolda befinden sich Übergangswohnheime in Apolda und Spröttau. Nachdem das Übergangswohnheim Nohra im Frühjahr 2003 schloß, wurde ein Übergangswohnheim mit ca. 200 Plätzen für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer am Stadtrand von Apolda eröffnet. Der zuständige Ortspfarrer vereinbarte unmittelbar nach der Eröffnung einen Gesprächstermin mit dem Heimleiter und besuchte Spätaussiedler. Im Gespräch mit dem Heimleiter konnte geklärt werden, daß der Ortspfarrer zu einem regelmäßigen Gesprächskreis im Übergangswohnheim einladen kann. In der Adventszeit wurde erstmals ein Adventsnachmittag für die Spätaussiedler im Übergangswohnheim gestaltet.

Seit Übernahme der Pfarrstelle in Schloßvippach nimmt der Ortspfarrer den seelsorgerischen Besuchsdienst im Übergangswohnheim Spröttau wahr. Nach einer Pause nehmen derzeit wieder Spätaussiedler an einem wöchentlichen Gesprächskreis des Pfarrers im Übergangswohnheim teil. Nachdem Familien bei der Aufbauwoche über die schlechten räumlichen und sanitären Bedingungen im UWH Spröttau klagten, sprach der Pfarrer mit dem zuständigen Referenten im Landratsamt. Kontakte zur einheimischen Bevölkerung entstanden vor allem, als die Spätaussiedler die Kirche als vom Sozialamt unterstützte gemeinnützige Tätigkeit in Spröttau renovierten und bei einem jährlichen

Fest, bei dem sich die Kirchgemeinde beteiligt. Spätaussiedler des Übergangwohnheims Spröttau nehmen an den Aufbauwochen der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge teil.

- 8 -

Superintendentur Arnstadt-Ilmenau

In der Superintendentur Arnstadt-Ilmenau leben Aussiedler in den Übergangwohnheimen in Arnstadt-Rudisleben, Großbreitenbach, Stadtilm. Viele Spätaussiedler wohnen im Plattenbaugebiet Ilmenau-Unterpörlitz. In Ilmenau-Unterpörlitz besteht eine SAM-Stelle (seit November 2002), welche zu einem Drittel neben der Seniorenbetreuung und Hospiz-Arbeit die Aussiedlerseelsorge wahrnimmt.

Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen

In der Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen leben Spätaussiedler in den Übergangwohnheimen Freienbessingen und Sondershausen (je ca. 80 Plätze) und im Wohngebiet in Sondershausen. Die Kreisstelle für Diakonie begleitet ein ehrenamtliches Projekt für Spätaussiedler, in dem Gemeindeglieder und Spätaussiedler mitarbeiten. Derzeit wird eine Ausstellung zur Geschichte der Rußlanddeutschen erarbeitet. In diesem Jahr wird in Zusammenarbeit mit den Ortspastorinnen und der Kreisstelle für Diakonie ein Gottesdienst für Spätaussiedler im Rahmen der Landesausstellung gestaltet. Spätaussiedler nehmen an den Aufbauwochen der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge teil.

Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach

In der Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach leben Spätaussiedler im UWH Kirstingshof und im Wohngebiet in Bad Salzungen. Ein Prediger i.R. der Landeskirchlichen Gemeinschaft trifft sich wöchentlich mit einem Hauskreis und ist im seelsorgerischen Besuchsdienst tätig. Im August wurde von der Stadtkirchgemeinde und der Kreisstelle für Diakonie ein Gedenkgottesdienst für Spätaussiedler in den vergangenen Jahren mehrmals gestaltet. Mitglieder des Gemeindegliederats Dorndorf besuchen regelmäßig Spätaussiedler im UWH Kirstingshof und holen sie zu Gottesdiensten ab. Hierfür besteht ein GKR-Beschluß. Ein Gemeindeglied ist im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung im UWH tätig. Der Ortpfarrer lädt monatlich zu einem Gesprächskreis im UWH ein. Spätaussiedler aus Bad Salzungen und Dorndorf nehmen an der Bibelwoche der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge teil.

Superintendentur Eisenach-Gerstungen

Spätaussiedler leben in Übergangswohnungen und im Wohngebiet in Eisenach. Die Interkulturelle Sozialarbeit (Träger: Diakonissenmutterhaus) gestaltet in Zusammenarbeit mit der Stadtkirchgemeinde regelmäßig Veranstaltungen für Spätaussiedler. Spätaussiedler nehmen an den Aufbau- und Bibelwochen der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge teil.

Superintendentur Eisenberg

Spätaussiedler wohnen in den UWH Frauenprießnitz und Weißbach sowie in Wohngebieten in Hermsdorf und Eisenberg. Die Ortspfarrer sind in Kontakt zu den Übergangswohnheimen. Spätaussiedler nehmen an den Gottesdiensten in Hermsdorf und Eisenberg teil. In den vergangenen Jahren nahmen Spätaussiedler mehrmals an den Aufbauwochen der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge teil.

- 9 -

Superintendentur Gera

Spätaussiedler leben im UWH Weida und in Übergangswohnungen und Wohngebieten in Gera. In Gera findet jährlich ein besonderer Gottesdienst für Spätaussiedler statt. Zwei Spätaussiedler (ehemalige Brüderprediger) leiten je einen Hauskreis für Spätaussiedler in der Stadt. Spätaussiedler nehmen an den Aufbau- und Bibelwochen der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge teil.

Superintendentur Gotha

In Gotha-West trifft sich wöchentlich ein Hauskreis für Spätaussiedler. Der Hauskreis nimmt aktiv am Gemeindeleben teil. Zwei Spätaussiedlerinnen gehören zum Gemeindebeirat im Sprengel Gotha-West.

Superintendentur Greiz

Spätaussiedler leben im UWH und Wohngebiet in Greiz. In Greiz hat vor allem eine ältere Kantorsfrau Kontakte zu Spätaussiedlern. Vergangenes Jahr wurde ein Übergangswohnheim in Zeulenroda geschlossen. Hier nehmen Spätaussiedler am gottesdienstlichen Leben teil.

Superintendentur Hildburghausen

Spätaussiedler leben in Übergangswohnungen in Hildburghausen und Eisfeld. Der Konventsbeauftragte trifft sich in einem regelmäßigen Bibelkreis mit Spätaussiedlern, welche inzwischen in eigenen Häusern und Wohnungen an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern wohnen, (ca. 20 Personen)

Superintendentur Jena

In Jena-Lobeda richtete die Kirchengemeinde zwei halbe Stellen in der Beratung und Aussiedlerseelsorge ein (Förderung aus Projektmitteln des Bundesverwaltungsamtes -Antragsteller Diakonisches Werk). Die beiden Mitarbeiterinnen werden durch ein Gemeindeglied ehrenamtlich unterstützt. Am vorletzten Dienstag im Monat werden Spätaussiedler und einheimische Gemeindeglieder zu einem Integrationsnachmittag eingeladen, welcher von den Spätaussiedlern sehr gut besucht ist. Bisher nehmen nur wenige einheimische Gemeindeglieder an dieser Veranstaltung teil. Zudem betreuen die Mitarbeiterinnen eine Kleider- und Möbelkammer für Spätaussiedler. Wöchentlich montags lädt die Gemeindepädagogin Kinder von Spätaussiedlerfamilien zu einem biblischen Kindernachmittag ein. Im Gemeindegemeinderat ist eine Spätaussiedlerin aktiv. Die Kirchengemeinde verpachtet Kirchenland als

kleine Gärten an Spätaussiedler. Spätaussiedler nehmen an den Aufbau- und Bibelwochen der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge teil.

Im Lutherhaus, in dessen Bereich das Übergangwohnheim in Jena liegt, fand vom September 2002 bis März 2003 der „Integrationskurs „Fit fürs Leben“, (richtiges Haushalten, geregelte Finanzen, PC - Grundwissen) für Spätaussiedler und andere interessierte Bürger statt. Von September bis Dezember 2002 wurden neun Kursabende gestaltet. Referenten aus dem kommunalen Bereich gaben den Teilnehmern Orientierung zu den Themen:

- 10 -

Jugendschutzgesetz, Gesund einkaufen, Sport, Familienplanung, Haushalten mit Geld, Mieterrechte, Stellung der Frau in der Gesellschaft, Sekten, Begegnung im Advent. Zudem fand ein Krippenbaukurs für Teilnehmer mit ihren Kindern an 8 Vormittagen sonnabends statt. Im Anschluß an die thematischen Abende war ein PC-Kurs von Januar -März 2003 im Christlichen Gymnasium. Der Kurs war mit ca. 50 Teilnehmern besucht, wurde von der regionalen ACK getragen und stand unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters.

Der Kurs fand als Tandemprojekt mit der Evangelischen Frauenarbeit in Regensburg statt und wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie teilweise finanziert.

Superintendentur Meiningen

Spätaussiedler leben in den UWH Behrungen, Hindfeld und Meiningen und in Wohngebieten in Meiningen. In Meiningen ist von der Kreissynode eine SAM-Stelle für die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen, jüdischen Zuwanderern und Spätaussiedlern eingerichtet worden. Der Ortspfarrer lädt monatlich zu einem Gottesdienst im UWH ein, welcher von ca. 25 Spätaussiedlern besucht wird. Der Ortspfarrer von Hindfeld gestaltete eine Adventsfeier im UWH und ist im seelsorgerischen Besuchsdienst im UWH tätig.

Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld

Spätaussiedler leben in zwei UWH in Rudolstadt und in Wohngebieten in Rudolstadt und Saalfeld. Ein Übergangwohnheim ist in Trägerschaft der Diakonie in Rudolstadt-Mörla. Hier finden wöchentlich Andachten statt, welche auch vom Ortspfarrer gehalten werden. In Rudolstadt-Schwarza und Rudolstadt-Volkstedt wird der Gemeindekirchenrat im Mai 04 die Aussiedlerseelsorge thematisieren. Ein Pfarrer i.R. nimmt das Ehrenamt des Integrationsbeauftragten in der Stadt Rudolstadt wahr.

Superintendentur Schleiz

Spätaussiedler leben in den ÜWH Birkenhügel und Hirschberg sowie im Wohngebiet in Lobenstein. Vor zwei Jahren begann der Hauskreis von Pottiga(bei Lobenstein) regelmäßig das Übergangwohnheim im Nachbarort Birkenhügel zu besuchen und lud die Spätaussiedler monatlich zu einer Bibelstunde ein. Inzwischen übernahm ein Pfarrer i.R. aus Hof die monatliche Bibelstunde. Der Gemeindekirchenrat in Frössen beschloß, im ehemaligen Pfarrhaus eine Kleiderkammer für Spätaussiedler und anderer Bedürftige einzurichten. Die Kleiderkammer wird von einer Spätaussiedlerin aus Lobenstein im Ehrenamt betreut. Sie findet seitens der Geber und Empfänger viel Zuspruch. Spätaussiedler nehmen an den Aufbau- und Bibelwochen der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge teil.

Superintendentur Sonneberg

Spätaussiedler leben in den ÜWH Rotheul und Ernstthal sowie in Wohngebieten in Neuhaus-Schierschnitz und in Sonneberg. In der Superintendentur Sonneberg nehmen die Ortspfarrer in Zusammenarbeit mit der Leiterin der Kreisstelle für Diakonie wahr. Monatlich werden Spätaussiedler zu einem Nachmittag in die Räume der Diakonie eingeladen, wobei ein Pfarrer die Andacht hält. Die Spätaussiedlergruppe feiert ihr zehnjähriges Bestehen im März. Zudem ist die Landeskirchliche Gemeinschaft in der Aussiedlerseelsorge aktiv und viele Spätaussiedler besuchen hier die Veranstaltungen.

- 11 -

Der Gemeindegkirchenrat in Neuhaus-Schierschnitz richtete einen regelmäßigen Abholdienst zum Gottesdienst für Spätaussiedler des Übergangwohnheimes Rotheul ein. Viele Spätaussiedler wohnen inzwischen in Neuhaus-Schierschnitz. Sie sind treue Gottesdienstbesucher und die Kinder nehmen am Konfirmandenunterricht teil. Spätaussiedler nehmen an den Aufbau- und Bibelwochen der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge teil.

Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf

Spätaussiedler leben in den ÜWH Friedrichroda, Lohmühle, Reinhardsbrunn, Tambach-Dietharz und im Wohngebiet in Friedrichroda und Ohrdruf. Der Frauenkreis von Luisenthal lädt Spätaussiedler zu einem Sommerfest und einer Adventsfeier jährlich ein. Es kommen Spätaussiedler aus dem gesamten Landkreis Gotha und aus Suhl (ca. 50-70 Personen). Zudem begleitet der Frauenkreis eine Kleiderkammer für Spätaussiedler und Flüchtlinge. Im UWH Reinhardsbrunn, welches von der diakonischen Einrichtung NALiTh e.V. getragen wird, gestaltet ein Gemeindeglied und ein Pfarrehepaar i.R. wöchentlich eine Bibelstunde. Der Orts-pfarrer von Tambach-Dietharz nimmt den seelsorgerischen Besuchsdienst im UWH Tambach-Dietharz und Lohmühle wahr.

Superintendentur Weimar

In Weimar-Nord ist eine Spätaussiedlerin in einer SAM-Stelle in der Aussiedlerseelsorge und Seniorenarbeit tätig. Sie gestaltet wöchentlich einen Nachmittag für Spätaussiedler sowie eine Chorstunde. Ein Pfarrer i.R. begleitet einen Hauskreis für Spätaussiedler in Weimar-West. Ein weiterer Hauskreis trifft sich in Weimar-Schöndorf und wird von einem Spätaussiedler (ehemaliger Brüderprediger) geleitet. In Weimar-Nord und Schöndorf sind inzwischen ein Drittel der Kerngemeinde Spätaussiedler. Spätaussiedler und ehrenamtliche Kinderbetreuer-innen nehmen an den Aufbauwochen der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge teil.

Dieser Überblick zeigt, daß sich das Selbstverständnis und die Struktur für die Aussiedlerseelsorge in den einzelnen Superintendenturen sehr unterschiedlich entwickelt hat. Die landeskirchliche Aussiedlerseelsorge kann vor allem eine vorhandene Mitarbeit in der Aussiedlerseelsorge durch die Einladung zu Aufbau- und Bibelwochen sowie zu überregionalen Veranstaltungen (z.B. Kirchentag), durch die Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeitern bei den Frühjahrs- und Herbstseminar; durch Referate und Gespräche in den Gemeinden, Gemeindegkirchenräten, Konventen; durch den Materialdienst und gemeinsamen Besuch der Übergangwohnheime fördern. In Gemeinden mit Übergangwohnheimen und Wohngebieten mit Aussiedlern, in denen bisher die Aussiedlerseelsorge und der Gemeindeaufbau mit Aussiedlern kaum wahrgenommen wird, ist es notwendig die Aufgaben der Aussiedlerseelsorge auch auf Konventebene zu thematisieren und die Mitarbeit hierfür zu klären. Ein Synodenbeschluß kann zur Förderung des Selbstverständnisses der Aussiedlerseelsorge in den Gemeinden beitragen.

2.5. Aufgaben der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge

2.5.1. Seelsorgerische Begleitung von Spätaussiedlern und überregionale integrative Veranstaltungen

- Aufbau- und Bibelwochen mit Spätaussiedlern in Zusammenarbeit mit der Ländlichen Heimvolkshochschule Thüringen e.V., dem Frauenwerk der ELKiTh, dem Gemeindeglied der ELKiTh Inhalt der Aufbauwoche sind Referate zu kirchlichen, sozialen und gesellschaftlichen Themen,
Ausflüge, welche kirchliche und kulturelle Inhalte vermitteln sowie das seelsorgerische Gespräch mit den Aussiedlern. Spätaussiedler können in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts einmal an einer Aufbauwoche teilnehmen. Die Aufbauwochen werden aus Mitteln der Weltgebetstagskollekte, der EKD und des Bundesamtes Abteilung Integration in Nürnberg finanziert. Derzeit werden jährlich vier Aufbauwochen durchgeführt. Die Bibelwoche beinhaltet Bibelarbeiten zu den Texten der Ökumenischen Bibelwoche sowie Ausflüge und Spaziergänge mit kirchlichen und kulturellen Inhalten an den Nachmittagen. Für die Bibelwoche gibt es keine Teilnahmebedingungen.
- Begegnungswochenende zu den Traditionen der Herrnhuter Brüdergemeine in Zusammenarbeit mit der Herrnhuter Brüdergemeine und der Evangelischen Akademie im Zinzendorfhaus in Neudietendorf
- Besuch in Übergangwohnheimen gemeinsam mit Ortspfarrern und Konventsbeauftragten
- seelsorgerische Gespräche mit Spätaussiedlern teilweise in russischer Sprache
Insbesondere bei den Aufbau- und Bibelwochen sowie den Begegnungswochenenden ergeben sich seelsorgerische Gespräche. Eine Erfahrung ist dabei, daß der Spätaussiedler die Sprache wählt in der er sein Anliegen erlebt (z.B. beinhaltet sein Anliegen die Beziehung zu einem russischen Ehepartner oder die Situation im früheren Berufsleben entspricht es seinem seelischen Bedürfnis dies mit der russischen Sprache auszudrücken) d.h. die Sprache wechselt oft bei Spätaussiedlern mit Deutschkenntnissen innerhalb eines seelsorgerischen Gespräches.
- Gottesdienste und Veranstaltungen mit Spätaussiedlern beim Thüringer Kirchentag und zur Landesausstellung
- Vorbereitung und Beteiligung bei Gemeindeveranstaltungen mit Spätaussiedlern in den Kirchgemeinden

2.5.2. Gemeindedienst

Weiterbildung, Referate und Gesprächsangebote

- Frühjahrs- und Herbstseminar der Aussiedlerseelsorge

An den Seminaren der Aussiedlerseelsorge nehmen kirchliche Mitarbeiter und engagierte Gemeindeglieder, welche in den Kirchgemeinden in der Aussiedlerseelsorge tätig sind, teil sowie diakonische Mitarbeiter der Beratungsstelle. (ca. 20 Teilnehmer)

Die Seminare beinhalten ein Referat zu einem aktuellen Thema, Informationen und einen Erfahrungsaustausch.

- 13 -

- Rundbriefe mit Einladungen und aktuellen Informationen an die Pfarrämter mit Übergangwohnheimen oder mit größeren Wohngebieten für Spätaussiedler
- Referate und Gespräche in den Gemeidekirchenräten, Pfarrkonventen und bei Gemeindeveranstaltungen
- Weiterbildung von Pfarrern und Pastorinnen für den zweisprachigen Glaubenskurs „Christ werden - Christ bleiben“ in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeglied

Materialdienst

- Weitergabe von Bibeln, Liederheften, zweisprachigen Materialien
Insbesondere die Aussiedlerseelsorge der EKD gab in den vergangenen Jahren ein Liederheft für Spätaussiedler, ein zweisprachiges Gottesdienstheft, Faltblätter zu den Themen „Evangelischer Glaube“ und „Sekten“ sowie informative Faltblätter für Gemeindeglieder heraus.
- Weitergabe von Tauf- und Glaubenskursen
Die Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste erarbeitete Tauf- und Glaubenskurse für Aussiedler. Während der Seminare der Aussiedlerseelsorge wird auf Inhalte dieser Kurse eingegangen.
- Weitergabe der zweisprachigen Agende und des zweisprachigen Choralbuches des Martin-Luther-Bundes
Insbesondere bei Taufen wird auf Anfrage die zweisprachige Agende an Pfarrer und Pastorinnen weitergegeben. Das zweisprachige Choralbuch trägt zum Verständnis christlicher Begriffe bei Spätaussiedlern bei.
- Weitergabe des Informationsdienstes der Aussiedlerseelsorge der EKD
- Erarbeitung und Weitergabe zweisprachiger Informationsblätter zur GKR-Wahl und zur Kirchensteuer bzw. dem Kirchgeld
- Erarbeitung und Weitergabe einer Handreichung für den GKR
- Erarbeitung und Weitergabe einer zweisprachigen Andachtsmappe mit Wochenpsalmen, Gebeten, Andachten zu den Wochensprüchen

2.5.3. Gremienarbeit und Stellungnahmen

Der Austausch und die Mitarbeit der landeskirchlichen Aussiedlerseelsorge erfolgt in folgenden Arbeitsgremien:

- Konferenz der Aussiedlerseelsorge der EKD
- Nordkonferenz der Aussiedlerseelsorge
- Austauschtagungen zu den Aufbauwochen der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland und der Aussiedlerseelsorge der EKD
- Arbeitsgruppe für den Weltgebetstag der ELKiTh

Eine weitere Aufgabe ist die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Themen der Aussiedlerseelsorge. Ein besonderer Anlaß war dabei das 60 jährige Gedenken an die Deportation der Rußlanddeutschen 2001.

- 14 -

3. Integration von Ausländern

3.1. Flüchtlinge und Asylbewerber

3.1.1. Rechtliche Situation

Auf der Grundlage des Artikels 16.2 des Grundgesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention nimmt die Bundesrepublik Deutschland Menschen auf, die aus politischen, ethnischen und religiösen Gründen in ihren Herkunftsländern politisch verfolgt werden. Hintergrund des Artikels 16.2 des GG ist die Erfahrung von politischer Verfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus. Als das Parlament 1948 diesen Artikel in das Grundgesetz aufnahm, wollte es aus der eigenen Erfahrung heraus ein für Europa beispielhaftes Asylrecht gewähren. Zudem ist der im Grundgesetz gegebene Schutz von politisch Verfolgten ein wichtiges Zeichen für den Willen zur eigenen demokratischen Erneuerung und Toleranz. In den vergangenen Jahren kamen Flüchtlinge vor allem infolge der Bürgerkriege, Diktaturen und Kriege im ehemaligen Jugoslawien, Afghanistan, Tschetschenien, Irak nach Deutschland. Seit dem Asylkompromiß ist die Einreise auf dem Landweg für Flüchtlinge legal nicht mehr möglich.

Ein Rückgang der Asylbewerberzahlen in den vergangenen Jahren läßt darauf schließen, daß Kriege und Konflikte innerhalb von Europa zum Waffenstillstand kamen und daß der Zugang für Flüchtlinge aus den weiter entfernten Krisenregionen schwieriger geworden ist.

Derzeit leben ca.3390 Asylbewerber mit einem gestellten Asylantrag in Thüringen. Zunächst werden Asylbewerber in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg Saasa aufgenommen. Hier ist zumeist innerhalb der ersten 48 Stunden ihre Anhörung bei der Außenstelle des Bundesamtes zur Anerkennung von Flüchtlingen. Die Anhörung ist das Herzstück des Asylverfahrens. Dabei gibt es derzeit folgende Mängel. Die Asylbewerber erfahren in der Regel keinerlei Beratung bzw. Orientierung vor der Anhörung. Zumeist sind sie von den Anstrengungen der Flucht noch gekennzeichnet. Oft besteht auch ein Mißtrauen gegenüber dem Dolmetscher, den sie als regierungsfreundlich gegenüber ihrem Herkunftsland einschätzen. Dies führt dazu, daß sie oft in der Anhörung nicht in der Lage sind, ihr Verfolgungsschicksal detailliert darzulegen. Viele Asylbewerber erhalten schon nach wenigen Tagen den ablehnenden Bescheid als „offensichtlich unbegründet“. Innerhalb einer Woche kann der Asylbewerber beim zuständigen Verwaltungsgericht in Gera, Meiningen, Weimar eine Klage einreichen. Im Freistaat Thüringen sind nur wenige Rechtsanwälte auf das Ausländer- und Asylrecht spezialisiert und können Asylbewerber kompetent im Klageverfahren begleiten. Zudem ist das Klageverfahren von den Asylbewerbern selbst zu finanzieren. Im Freistaat Thüringen lag die Anerkennungsquote bei 4,8% im vergangenen Jahr. In den Tagen nach der Anhörung werden Asylbewerber auf die Gemeinschaftsunterkünfte in Altenburg, Apolda, Freienbessingen, Gehren, Geisa, Gerstungen, Gompertshausen, Gotha, Greiz, Großensee, Katzhütte, Meiningen, Ohrdruf, Rudolstadt, Schleiz, Sitzendorf, Sonneberg, Stadroda, Steinsdorf, Streufdorf, Waltershausen, Weimar, Zeulenroda im Bereich der

Landeskirche verteilt. Seit dem 1.1.1993 werden Asylbewerber durch Sachleistungen (Gutscheine, Chipkarte) im Freistaat Thüringen versorgt. Monatlich erhalten Sie ein Taschengeld von 40 Euro. Nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ist insbesondere für Familien und kranke Einzelpersonen eine Einzelunterbringung nach einem Jahr möglich. Die Ausländerseelsorge setzt sich in folgenden Bereichen für eine Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge ein und hat dies in einer Stellungnahme zum Thüringer Flüchtlingsbericht 2001 veröffentlicht:

- 15 -

a) Qualitätskriterien für die Unterbringung von Flüchtlingen

Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Ausländerseelsorge der ELKiTh stellen beim Besuch in Gemeinschaftsunterkünften immer wieder fest, dass die bauliche Substanz und die Ausstattung in vielen Gemeinschaftsunterkünften unzureichend ist. Oft werden Gemeinschaftsunterkünfte nur unzureichend saniert, was zum Teil zu unerträglichen Zuständen in den Zimmern und sanitären Räumen führt. Da viele Kommunen auf Grund fehlender Qualitätskriterien die Flüchtlingsfürsorge minimieren, bedarf es auf Landesebene einer Verordnung zu den Qualitätskriterien und der Einrichtung einer Kontrollinstanz hierfür.

b) Kleinere Gemeinschaftsunterkünfte und Einzelunterbringung

Große und abgelegene Gemeinschaftsunterkünfte belasten die Lebenssituation von Flüchtlingen. Die Verlegung von abgelegenen Gemeinschaftsunterkünften in die Kreisstädte in Meiningen, Sonneberg und Gotha sollte in weiteren Landkreisen beachtet werden. Dies trägt zu einer Einbeziehung der Flüchtlinge in das gesellschaftliche Leben und zur Verbesserung der Möglichkeit ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge bei. Die Ausländerseelsorge der ELKiTh kritisiert, dass in vielen Landkreisen auf Grund der vorgehaltenen Unterbringungsplätze in den Gemeinschaftsunterkünften bisher nur in Ausnahmen eine Einzelunterbringung möglich ist. Im Bereich der Landeskirche werden als positive Beispiele für eine mögliche Einzelunterbringung die Landkreise und kreisfreien Städte: Gera, Weimar, Landkreis Sonneberg, Landkreis Weimarer Land wahrgenommen.

c) Präsenzpflcht

Im Vergleich zu anderen Bundesländern, wo sich Asylbewerber im gesamten Bundesland oder Regierungsbezirk freizügig bewegen können, ist die Präsenzpflcht im Freistaat Thüringen auf die Landkreise und kreisfreien Städte begrenzt. Für Flüchtlinge, welche in Orten leben, für welche die kreisfreie Stadt näher ist als die Kreisstadt ist die Präsenzpflcht eine besondere Härte. (Zella-Mehlis - Suhl; Gerstungen - Eisenach, Stadtroda - Jena) Der Zugang zu den Beratungsstellen, kulturellen und religiösen Einrichtungen ist für die betroffenen Flüchtlinge lebenswichtig. Daher sollte in einer Rechtsverordnung nach §58 Abs.6 AsylVfG grundsätzlich geregelt werden, dass für Flüchtlinge die Präsenzpflcht auf einen benachbarten Landkreis bzw. eine benachbarte kreisfreie Stadt erweitert wird.

d) Schulpflcht für Asylbewerberkinder

Der Ausländerseelsorge der ELKTh sind insbesondere Fälle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bekannt geworden, denen ein Schulbesuch trotz bestehenden Wunsches nicht ermöglicht wurde. In einigen Flüchtlingsfamilien wird der Schulbesuch insbesondere Mädchen unter sagt. Kindern werden wesentliche gesellschaftliche Werte und wichtiges Grundwissen für ihre geistige Entwicklung durch die Schulbildung vermittelt. Daher unterstützt die Ausländerseelsorge der ELKTh eine gesetzliche Regelung der Schulpflcht für Asylbewerberkinder.

e) Gemeinnützige Tätigkeit

In den vergangenen Jahren war es vereinzelt möglich, dass Flüchtlinge gemeinnützig in kirchlichen Einrichtungen in den Landkreisen Hildburghausen und Weimarer Land sowie in der kreisfreien Stadt Eisenach tätig waren und sind. Die Erfahrungen zeigen, dass die gemeinnützige Tätigkeit der Flüchtlinge zur Akzeptanz in der Bevölkerung beiträgt. Daher sind die Möglichkeiten für die gemeinnützige

Arbeit im kommunalen Bereich zu erweitern. Derzeit setzt sich die Evangelische Kirche in Deutschland für ein neues Zuwanderungsgesetz ein, welches den humanitären Schutz für Flüchtlinge in folgenden Bereichen verbessert:

- Anerkennung von nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung
Flüchtlinge die derzeit eine Duldung erhalten, wird dadurch die Möglichkeit für einen verfestigten Aufenthaltsstatus und zur Integration gegeben.
- Abschaffung von Kettenduldungen für Flüchtlinge, welche Ausreisehindernisse nicht selbst zu vertreten haben und die Ermöglichung des Bleiberechts
- die gesetzliche Regelung für eine Härtefallkommission

- 16 -

3.1.2. Engagement für Flüchtlinge in den Kirchengemeinden

Aufsichtsbezirk Gera

Als die Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung Jena-Forst bekannt wurde, gründete sich im Mai 1993 die „Bürgerinitiative Asyl e.V.“ in **Jena**. In diesem Verein engagieren sich evangelische und katholische Gemeindeglieder, Mitglieder vom Ausländerbeirat, von amnesty international, von den Gewerkschaften. Der Vorsitzende ist ein evangelisches Gemeindeglied. Derzeit ist eine Ausländerin in einer halben Stelle (finanziert aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds) in der Beratung tätig. Da die Erstaufnahmeeinrichtung seit Jahresbeginn nach Eisenberg-Saasa umgezogen ist, nimmt die „Bürgerinitiative Asyl e.V.“ derzeit dort Aufgaben wahr. Die Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen beteiligt sich jährlich mit mehreren Veranstaltungen an der „Woche der ausländischen Mitbürger“ in Jena.

In **Altenburg** beschloß die Kreissynode einen 25%Dienstauftrag für die Ausländerseelsorge in der Superintendentur, welche der Konventsbeauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge wahrnimmt. Er ist regelmäßig zum seelsorgerischen Besuchsdienst in der Gemeinschafts-unterkunft für Asylbewerber und hat einen A4 Arbeitskreis (für Ausländer, Asylbewerber, Aussiedler in Altenburg) initiiert. Der Arbeitskreis organisiert jährlich ein Begegnungsfest in der Stadt.

In **Schmölln** begleitet der „Freundeskreis zum Schutze des Flüchtlings“ ein Projekt „Betreutes Wohnen für Flüchtlinge“. Im Wohnprojekt werden vier afrikanische Asylbewerber, welche traumatisiert sind, begleitet.

In **Gera** hat die Diakonie in einer Gemeinschaftsunterkunft die soziale Betreuung übernommen. Ein Pfarrer i.R. unterstützt die diakonischen Mitarbeiterinnen. Gemeinsam werden ein Gottesdienst und weitere kirchliche Veranstaltungen zur „Woche der ausländischen Mitbürger“ gestaltet. Der Stadtjugendpfarrer beteiligt sich an einem interreligiösen Arbeitskreis. Der interreligiöse Arbeitskreis gestaltet ein Gebet während der Friedensdekade sowie interreligiöse Veranstaltungen und multireligiöse Gebete zu besonderen Anlässen.

In **Stadtroda** trifft sich monatlich ein Arbeitskreis Asyl, zu dem neben dem Konventsbeauftragten, ein Pfarrer, eine Pastorin, eine diakonische Mitarbeiterin, eine engagierte Frau gehören. Sie beraten Asylbewerber, engagieren sich für die Verbesserung der sozialen Lebenssituation der Asylbewerber und begleiten ein Projekt zur Betreuung und sinnvollen Freizeitgestaltung für Flüchtlingskinder. Die Kirchengemeinde Dorndorf bringt ihre jährlichen Erntedankgaben der Gemeinschaftsunterkunft.

In **Schleiz** gestaltet die Jugendwartin regelmäßige Begegnungsveranstaltungen der Jungen Gemeinde mit Jugendlichen der Gemeinschaftsunterkunft Schleiz.

Aufsichtsbezirk Gotha

In **Apolda** war ein Mitarbeiter in einer SAM-Stelle bis vergangenes Jahr tätig, zu dessen Aufgaben die Hausaufgabenhilfe für Flüchtlingskinder gehörten. Der Mitarbeiter betreute die Gemeinschaftsunterkünfte in Bad Sulza und Apolda und ist derzeit ehrenamtlich hierfür tätig.

Eine Kirchenälteste organisiert ehrenamtlich zweimal im Jahr ein Fest für Flüchtlingskinder und viermal im Jahr einen interkulturellen Begegnungsnachmittag für Kinder der Apoldaer Tafel.

Während der „Woche der ausländischen Mitbürger“ lädt die Kirchengemeinde jährlich alle an der Flüchtlingsbetreuung Beteiligten (Referent des Sozialamtes, Heimleiterin, Sozialarbeiter, kirchliche Mitarbeiter) und aktive Flüchtlinge zu einem Runden Tisch ein.

- 17 -

In **Weimar** beziehen der Stadtjugendpfarrer und der Jugenddiakon jugendliche Flüchtlinge in die Jugendarbeit ein. Eine Tradition hat inzwischen der ökumenische Gottesdienst zur „Woche der ausländischen Mitbürger“ mit dem eigenen Thema „Para la vida“. Ein Pfarrer ist im Beirat zur Verleihung des Menschenrechtspreises tätig.

In **Gotha** ging aus einer Cabana und einem ökumenischen Arbeitskreis für Ausländerfragen der Verein „L'amitié - Verein zur Integration ausländischer Mitbürger“ hervor. Im Rahmen des Vereins werden die Veranstaltungen zur „Woche der ausländischen Mitbürger“ organisiert.

Die Fraktionsvorsitzenden der SPD im Kreistag und Stadtrat, welche evangelische Gemeindeglieder und Vereinsmitglieder sind, engagierten sich für die Auflösung der großen Gemeinschaftsunterkunft in Georgenthal und für die Einrichtung von kleineren Gemeinschaftsunterkünften in Gotha, Ohrdruf, Waltershausen.

In **Waltershausen** engagiert sich der Konventsbeauftragte mit dem Friedenskreis der Stadtkirchengemeinde für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. In der Adventszeit wurde ein Adventsnachmittag in der Gemeinschaftsunterkunft gestaltet.

Der Frauenkreis in **Luisenthal** lädt christliche Flüchtlinge der Gemeinschaftsunterkunft Ohrdruf zum Sommerfest und der Adventsfeier mit Spätaussiedlern ein. Mitglieder des Gemeindegliederates Ohrdruf und Luisenthal sind im Gespräch mit der Heimleiterin der GU Ohrdruf.

In **Eisenach** geschieht in vielfältiger Weise ein ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge. Ein Diakon i.R. und ein Gemeindeglied besuchen regelmäßig die Gemeinschaftsunterkunft. Dabei geschieht eine Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin der Interkulturellen Sozialarbeit (Träger: Diakonissenmutterhaus). Eine gute Tradition sind Veranstaltungen zur „Woche der ausländischen Mitbürger“. Das Martin-Luther-Gymnasium hat eine Patenschaft zu den Kindern in der Gemeinschaftsunterkunft übernommen. Es führt regelmäßig Projektwochen zur interkulturellen Thematik durch.

In **Sondershausen** lädt die Kirchengemeinde jährlich Asylbewerberkinder der Gemeinschaftsunterkunft Freienbessingen zum Martinstag ein.

Aufsichtsbezirk Meiningen

In **Meiningen** trifft sich der Freundeskreis Asyl wöchentlich in den Räumen eines eigenen Begegnungszentrums „Mittleres Tor“, welches in Trägerschaft der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen ist. Ein Superintendent i.R., die Ausländerbeauftragte der Methodistischen Kirche, der Leiter der Kreisstelle für Diakonie sind zur Beratung für Flüchtlinge wöchentlich in der Gemeinschaftsunterkunft. Eine pensionierte Lehrerin führt Deutschkurse für Asylbewerber durch. Der Mitarbeiter des Arbeitskreises (s.o. Aussiedler-seelsorge) ist in der Betreuung der Flüchtlinge in der Gemeinschafts-

unterkunft tätig. Ein eigener Raum kann dort für die Beratung und seelsorgerischen Gespräche genutzt werden.

Die Kirchgemeinde **Zella-Mehlis** bezieht christliche Flüchtlinge aktiv in das Gemeindeleben ein. Einige Flüchtlinge aus Aserbaidschan singen im Kirchenchor. Die Katechetin ist im seelsorgerischen Besuchsdienst in der Gemeinschaftsunterkunft tätig.

Der Konventsbeauftragte der Superintendentur **Hildburghausen** leitet einen Bibelgesprächskreis für christliche Flüchtlinge aus dem Irak in der Gemeinschaftsunterkunft Streufdorf.

Der Konventsbeauftragte der Superintendentur **Rudolstadt-Saalfeld** trifft sich regelmäßig mit den Orts Pfarrern der Orte, in denen Gemeinschaftsunterkünfte liegen.

Seit vergangenen Jahr besteht ein Arbeitskreis Südthüringen in dem sich kirchliche und diakonische Mitarbeiter der Superintendenturen Eisfeld-Hildburghausen, Meiningen, Sonneberg und Suhl regelmäßig treffen.

- 18 -

3.2. Jüdische Kontingentflüchtlinge

Im Sommer 1990 bekannte sich die damalige DDR-Regierung zu einem neuen Verständnis der eigenen Vergangenheit. Dazu gehörte auch die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der gemeinsamen deutschen Geschichte und den Greueln des Nationalsozialismus. Darauf gründete sich die Initiative auswanderungswillige jüdische Bürger aus der ehemaligen Sowjetunion aufzunehmen. Nach der Wiedervereinigung beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder in ihrer Konferenz vom 9.1.1991 die Fortsetzung der Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus den GUS-Ländern auf der Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge. Derzeit leben ca. 1810 jüdische Kontingentflüchtlinge im Freistaat Thüringen. Sie kommen zumeist aus der Ukraine, der Russischen Föderation und aus Moldawien. Sie werden von der Bundesaufnahmestelle in Nürnberg auf die Landkreise im Freistaat Thüringen verteilt. Die jüdische Landesgemeinde setzt sich dafür ein, daß ihre neuen Gemeindeglieder in Erfurt und Jena und den umliegenden Landkreisen aufgenommen werden. Ihre rechtliche Stellung gleicht den Abkömmlingen der Spätaussiedler nach §7 KfbG. Eine Einbürgerung erfolgt erst nach 7 Jahren.

Die Ländliche Heimvolkshochschule führt in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge der ELKiTh und der Jüdischen Landesgemeinde zweimal jährlich eine Aufbauwoche für jüdische Kontingentflüchtlinge durch. Da zwei Drittel der Teilnehmer jüdischen Glaubens und ein Drittel der Teilnehmer christlichen Glaubens (messianisch und orthodox) sind, geschieht dabei auch ein interreligiöser Austausch. Diese Wochen werden durch Mittel der Thüringer Staatskanzlei finanziert.

In den vergangenen Jahren übernahmen jüdische Zuwanderer immer wieder ehrenamtlich den Orgeldienst in einigen Kirchgemeinden der Landeskirche.

3.3. Ausländische Studenten

Derzeit studieren ca. 3130 ausländische Studenten zumeist an der Universität in Jena, der Technischen Universität in Ilmenau, der Bauhausuniversität und Musikhochschule in Weimar, der Universität in Erfurt. Einige Studenten kommen aus den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas. 97% dieser Studierenden finanzieren ihr Studium selbst. Viele Studenten kommen dabei in finanzielle Schwierigkeiten, da sich mit der Arbeitslosigkeit auch die Möglichkeiten für einen Verdienst neben dem Studium verschlechtern haben. Vor dem Studium haben die Studierenden ein Guthaben von

5.000 Euro bei der deutschen Botschaft nachzuweisen. Während der Zeit ihres Studiums erhalten sie eine Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken. Die Spendenaktion „Brot für die Welt“ stellt Studierenden aus den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas jährlich einen Fond bereit. Dieser Fond unterstützt Studenten, deren Studium die Rahmenbedingungen des kirchlichen Entwicklungsdienstes erfüllt und Studenten in Notsituationen. Die Beantragung erfolgt über die Evangelischen Studentenpfarrämter beim Diakonischen Werk in Stuttgart. Inhaltlich sind die Studentenpfarrämter bei der Gestaltung von Veranstaltungen des Studienbegleitprogramms Ost (Stube Ost) engagiert. In Jena beteiligt sich die Studentenpastorin am Beratungsangebot für ausländische Studenten der Universität. Die Zahl der ausländischen Studenten, welche sich an den Veranstaltungen der ESG in Jena beteiligen, ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Ein palästinensischer Student wurde zum Ausländerbeauftragten der ESG benannt.

- 19 -

Die Ausländerseelsorge unterstützt ausländische Studenten mit Kollektenmitteln der Ausländer- und Aussiedlerseelsorge in weiteren Notsituationen. Ein Beispiel hierfür ist ein Asylbewerber aus Kamerun. Er stand kurz vor dem Abschluß eines Mathematikstudiums, bevor er flüchten mußte. Zunächst konnte er als Gasthörer das Studium an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena fortführen. Seit dem Herbstsemester 02 ist er immatrikuliert und beendete ein Jahr später sein Studium mit dem Diplom. Derzeit promoviert er.

Die Studentenpastorin konnte für ihn ein Stipendium bei einer Stiftung beantragen.

Im Gastsemester wurde der Gasthörerschein, die Fahrtkosten von der GU Erfurt nach Jena und die Kosten für den Deutschtest durch Kollektenmitteln der Ausländer- und Aussiedlerseelsorge finanziert.

Ein äthiopischer Doktorand begann vor zwei Jahren eine Promotion zum Thema Integration an der Universität in Erfurt. Da er in Jena lebt, bat er die Beauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge um eine unterstützende Stellungnahme für ein Stipendium. Ein Stipendium wurde ihm trotz vieler Stellungnahmen nicht bewilligt. Das Referat Ausländerseelsorge lud ihn zu einer ACK-Tagung zum Thema Integration ein und finanzierte ihm die Fahrtkosten. Die Teilnahme an der Tagung ermöglichte ihm wichtige Kontakte für die Fortführung seiner Promotion.

3.4. Ehemalige Vertragsarbeitnehmer

Auf der Grundlage von Regierungsabkommen kamen Vertragsarbeitnehmer aus Vietnam, Angola, Kuba, Mocambique für eine Vertragslänge von 5 Jahren in die DDR. Als 1990 viele Betriebe schlossen, wurden die meisten von ihnen arbeitslos. Sie standen vor der Wahl, mit einer Abfindung von 3.000 DM zurückzufliegen oder für die Zeit der noch laufenden Verträge Arbeitslosengeld bzw. eine Gewerbeurlaubnis zu erhalten. Ca. 10% der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer blieben in den Neuen Bundesländern. Als auch ihre Verträge ausliefen und die Rückkehrsituation in ihren Herkunftsländern sehr schwierig war, setzten sich viele Initiativen für ein bleibendes Aufenthaltsrecht dieser Menschen ein. Am 17.06.1993 wurde eine Regelung für den weiteren Aufenthalt der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer durch das Bundesinnenministerium beschlossen. Nach dieser Regelung erhielten ehemalige Vertragsarbeitnehmer eine Aufenthaltsbefugnis, wenn sie die Sicherung ihres Lebensunterhalts, eine Wohnung und keinerlei Straffälligkeit nachwiesen. Derzeit leben ca. 3.000 Vietnamesen, 380 Kubaner, 190 Mocambiquaner, 40 Angolaner im Freistaat Thü-

ringen. Inzwischen erhielten die ehemaligen Vertragsarbeitnehmer in der Regel eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

Eine vietnamesische Sozialpädagogin ist in einer Beratungsstelle der Diakonie für alle Vertragsarbeitnehmer im Freistaat Thüringen beratend tätig. Dabei ist sie auch im Kontakt mit kirchlichen Mitarbeitern und Gemeindegliedern innerhalb der Landeskirche, welche im Kontakt sind zu ehemaligen Vertragsarbeitnehmern. Der Ausländerbeauftragte des Kirchenkreises Henneberger Land, welcher ein ehemaliger mocambiquanischer Vertragsarbeitnehmer ist, wird als Seelsorger für die ehemaligen mocambiquanischen Vertragsarbeitnehmer in den Neuen Bundesländern in einer Stelle mit 50% DA der EKD ab April 2004 tätig sein. Derzeit finden regelmäßig Rüstzeiten mit ehemaligen mocambiquanischen Vertragsarbeitnehmern statt.

Sein Anliegen ist es, die Vereinzelung und Vereinsamung dieser Menschen zu überwinden, konkret in Krisensituationen zu helfen und die Integration der ehemaligen mocambiquanischen Vertragsarbeitnehmer zu fördern.

- 20 -

3.5. Ausländische Ehepartner

Auf Grund der Arbeitslosigkeit und der ausländerfeindlichen Atmosphäre sind viele binationale Familien nach der Grenzöffnung in die Alten Bundesländer gezogen. Zum andern ist durch die Zuwanderung von Ausländern und durch Auslandsaufenthalte von Thüringern die Zahl der binationalen Eheschließungen wesentlich gewachsen. Drei Jahre nach der Eheschließung erhalten ausländische Ehepartner einen bleibenden Aufenthaltstitel in Deutschland.

Eine Erfahrung in den Kirchgemeinden ist dabei die Eheschließung zwischen Christen und Muslimen. In den vergangenen Jahren wuchs der Beratungsbedarf für binationale Familien in den Kirchgemeinden. Oft werden die Anfragen an die Beauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge der ELKiTh weitergeleitet.

3.6. Christen und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft

Die meisten der zu uns kommenden Fremden sind religiös geprägt. Besonders unter den afrikanischen, irakischen und südosteuropäischen Asylbewerbern, den afrikanischen und lateinamerikanischen Studenten, den ehemaligen Vertragsarbeitnehmern, den zumeist europäischen Arbeitsmigranten sind viele Christen. Asiatische und nordafrikanische Ausländer gehören zumeist anderen Weltreligionen an und sind aufgeschlossen für den interreligiösen Dialog. Fremde erleben oft tief betroffen, daß ihre eigenen religiösen und kulturellen Werte in einer atheistisch erlebten Umwelt wenig gelten. Die wachsende Zahl von Christen anderer Sprache und Herkunft im Bereich der Landeskirche, bedeutet die Veränderung eines monoethnischen Selbstverständnisses. Dies bewegt zugleich zu einer Rückbesinnung auf unsere urchristlichen Wurzeln. Schon in der Apostelgeschichte und in den Briefen des Neuen Testaments erfahren wir von einer multieθνischen und interkulturellen Kirche. Für Paulus ist es eines der Kennzeichen der Gemeinde, dass es eben nicht mehr Fremdlinge und Gäste, Juden und Griechen gibt, sondern dass alle Christen Schwestern und Brüder und gemeinsam Teil des einen Leibes Christi sind. Christen anderer Sprache und Herkunft sind zumeist interessiert am Kontakt zur Ortsgemeinde, da oft keine Gemeinde ihrer Konfession oder Denomination in Thüringen existiert. Die Kirchgemeinden sind herausgefordert Christen anderer Sprache und Herkunft als ihre Geschwister wahrzunehmen. In der Begegnung mit Christen anderer Sprache und Herkunft können bei gemeinsamen Got-

tesdiensten und Veranstaltungen die ihnen vertrauten Formen christlicher Gemeinschaft einbezogen werden. Das mag für osteuropäische Christen ihre Weise des Gebets sein und für afrikanische Christen die Bibelstunde. Wesentlich ist es, diesen Geschwistern zuzuhören als auch sie zu ermutigen in das kirchliche und kommunale Leben sich integrativ einzubringen.

Folgende Zeiten eignen sich im Kirchenjahr besonders für interkulturelle Begegnungen: die Gebetswoche für die Einheit der Christen, der Tag der Menschenrechte, der Weltgebetstag, das Pfingstfest, die „Woche der ausländischen Mitbürger“, das Erntedankfest, der Martinstag, die Friedensdekade.

In den vergangenen Jahren bildeten sich einige Gemeinden anderer Sprache und Herkunft im Bereich der Landeskirche. Eine Gruppe afrikanischer Christen traf sich zunächst zur Bibelstunde und zum Gottesdienst in Gemeinderäumen der Evangelisch- Lutherischen Stadtkirchengemeinde in Weimar. Geleitet wurde diese Gemeindegruppe von einem charismatischen Prediger aus Sambia, welcher als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bauhausuniversität tätig war. Als die Zahl dieser Gemeindegruppe wuchs und der Wunsch nach einer eigenen Struktur zunahm, ergab es sich, daß sie die methodistische Kirche als Gemeinderaum übernehmen konnten.

- 21 -

Als Internationale Pfingstgemeinde traten sie dem Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden bei. Inzwischen zog der Prediger mit seiner Familie aus beruflichen Gründen nach Birmingham und deutscher Prediger mit einer südkoreanischen Frau übernahm die Gemeinde.

Ein charismatischer Prediger aus Nigeria gründete Living Water Christian Missions Gemeinde in Jena. Diese Gemeinde ist inzwischen auch Mitglied des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden. Zu dieser Gemeinde gehören zumeist einheimische Gemeindeglieder.

In der seelsorgerischen Begleitung von afrikanischen Flüchtlingen und Studenten geschieht eine Zusammenarbeit der Beauftragten für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge der ELKiTh mit ihm.

Als die Zahl der südkoreanischen Studenten an der Musikhochschule und Bauhausuniversität in Weimar zunahm, bemühten sich die christlichen koreanischen Studenten um einen Pastor. Zunächst gestaltete ein koreanischer Pastor aus Leipzig Gottesdienste mit ihnen. Als die Gemeinde wuchs und einige Gemeindeglieder berufstätig waren, schrieben sie die Stelle für einen Pastor in Südkorea aus. Ein Pastor baptistischer Prägung wurde eingestellt und von der ca. 50 Gemeindeglieder umfassenden Gemeinde finanziert. Zur koreanischen Gemeinde gehören überwiegend evangelische und baptistische Christen. Die evangelischen Christen sind zugleich Gemeindeglieder der Landeskirche. Derzeit wird im Gespräch mit dem Pfarrer des Lukas-Cranach-Bezirks vereinbart, daß die Gemeinde ihre Gottesdienste am Sonntag Nachmittag in der Kreuzkirche feiern kann.

3.7. Aufgaben der landeskirchlichen Ausländerseelsorge

3.7.1. Seelsorgerische Begleitung von Ausländern und Unterstützung in Härtefällen

- Beratung von binationalen Familien in den Kirchengemeinden (s.o.)
- Beteiligung an der Vorbereitung und Mitgestaltung von Begegnungsveranstaltungen mit ausländischen Mitbürgern in den Kirchengemeinden
- seelsorgerische Gespräche mit Ausländern
- Aufbauwochen mit jüdischen Kontingentflüchtlingen (s.o.)

- Kontakte zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft

Die Gemeindeleiter der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft werden einmal jährlich zu einem Gespräch eingeladen.

- Besuch mit Konventsbeauftragten und Ortspfarrern in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber (Gespräche mit Mitarbeitern und Flüchtlingen)

- Unterstützung in Härtefällen

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung in Thüringen werden Härtefälle mit dem Staatssekretär des Thüringer Innenministeriums besprochen und mögliche Ermessensräume geklärt. Die Härtefälle werden der Beauftragten für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge der ELKiTh durch kirchliche Mitarbeiter und Gemeindeglieder bekannt.

In Zusammenarbeit mit den Evangelischen Studentenpfarrämtern werden ausländische Studenten in Härtefällen unterstützt.

- 22 -

3.7.2. Gemeindedienst

Konventsbeauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge

Die Beauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge bittet die Konvente Konventsbeauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge zu benennen.

Inzwischen hat es sich bewährt, daß in den einzelnen Superintendenturen Konventsbeauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge benannt sind. Derzeit nehmen in 16 Superintendenturen Pfarrer und Pastorinnen folgende Aufgaben der/des Konventsbeauftragten für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge wahr:

- Er/Sie ist verantwortlich für die Koordinierung der seelsorgerischen Begleitung von Ausländern und Aussiedlern innerhalb der Superintendentur. Dabei ist er mit kirchlichen Mitarbeitern und Gemeindegliedern, welche in der Ausländer- und Aussiedlerseelsorge tätig sind, im Gespräch. Einige Konventsbeauftragte initiierten regionale Arbeitskreise der Ausländer- und Aussiedlerseelsorge.

- Er/Sie ist die Kontaktperson der Superintendentur für die Beauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge der ELKiTh. Er informiert sie über den Stand und Anliegen zur Ausländer- und Aussiedlerseelsorge in der Superintendentur. Zugleich gibt er Informationen und Einladungen der landeskirchlichen Ausländer- und Aussiedlerseelsorge im Konvent weiter.

- Er/Sie nimmt an den jährlichen Austauschtreffen der Konventsbeauftragten und der Jahrestagung der Ausländerseelsorge nach Möglichkeit teil. Er/Sie eignet sich Wissen der Ausländer- und Aussiedlerseelsorge an und ist ein(e) kompetente/r Ansprechpartner(in) für den Bereich der Superintendentur sowie auf kommunaler Ebene.

Weiterbildung, Referate, Gespräche

- Jahrestagung der Ausländerseelsorge

An der Jahrestagung nehmen engagierte kirchliche Mitarbeiter und Gemeindeglieder sowie diakonische Mitarbeiter teil. Jahrestagung wird in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeauftragten des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes durchgeführt. Das Thema der diesjährigen Jahrestagung ist die Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt und ihre Handlungsfelder im Bereich der Ausländerseelsorge. Als Ergebnis wird eine Handreichung für

die Gemeinden herausgegeben.

- jährliches Treffen der Konventsbeauftragten im jeweiligen Aufsichtsbezirk
- Referate und Gespräch in den Gemeinden, Gemeindekirchenräten, Pfarrkonventen
- regelmäßige Rundbriefe mit wesentlichen Informationen an die Konventsbeauftragten
- Unterstützung von Arbeitskreisen und Initiativen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Gestaltung von Gemeindeveranstaltungen insbesondere im Rahmen der „Woche der ausländischen Mitbürger“

Materialdienst

- Weitergabe der Materialmappe zur „Woche der ausländischen Mitbürger“ sowie von interkulturellen Arbeitshilfen der ACK
- Weitergabe von Bibeln und christlichen Materialien für Ausländer
- Vermittlung von wesentlichen Bestelladressen (z.B. Evangelischer Ausländerdienst)
- Herausgabe und Weitergabe von informativen Materialien der Ausländerseelsorge an Kirchgemeinden

- 23 -

3.7.3. Stellungnahmen und Gremienarbeit

Grundlegend sind hierbei die Dienstgespräche mit dem Dezernenten für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge der ELKiTh für Stellungnahmen und Strukturen der Ausländer- und Aussiedlerseelsorge. In der Öffentlichkeit und bei Regierungsgesprächen unterstützt der Landesbischof wesentliche Anliegen der Ausländer- und Aussiedlerseelsorge.

In den vergangenen Jahren wurden Stellungnahmen zu folgenden Themen erarbeitet:

die Versorgung durch Sachleistungen für Asylbewerber, die Situation der Flüchtlinge aus Togo, dem Kosovo, Armenien, Bosnien-Herzegowina, der Christen aus der Türkei, der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer, zum Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, zum Thüringer Flüchtlingsbericht 2001, zur Härtefallkommission, zur Schulpflicht für Asylbewerberkinder. Zu einigen Themen wie der Versorgung durch Sachleistungen für Asylbewerber und zur Einrichtung einer Härtefallkommission faßte die Synode Beschlüsse.

Der Austausch und die Mitarbeit in Arbeitsgremien ist ein weiterer Aufgabenschwerpunkt.

Im Bereich der Ausländerseelsorge arbeitet die Beauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge in folgenden Gremien mit:

- Konferenz der Ausländerreferenten der EKD
- Gesprächskreis der Beauftragten für die Gemeinden anderer Sprache und Herkunft der EKD
- Ökumenischer Arbeitskreis für Ausländerfragen in den neuen Bundesländern
- Evangelischer Arbeitskreis für Flüchtlingsarbeit in Thüringen
- Thüringer Flüchtlingsrat
- ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“
- Runder Tisch der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt

Gremien der Ausländer- und Aussiedlerseelsorge

- Seelsorgebeirat der ELKiTh
- Gesellschaft für interkulturelle Seelsorge und Beratung

4. Ausländer- und Aussiedlerseelsorge als eine kirchliche Querschnittsaufgabe

Die gewachsene Zusammenarbeit mit Evangelischen Bildungseinrichtungen (Ländliche Heimvolkshochschule Thüringen e.V., Thüringer Predigerseminar, Evangelische Akademie Thüringen, Evangelische Erwachsenenbildung in Thüringen), mit der Landesstelle für Jugendarbeit der ELKiTh, mit dem Frauenwerk der ELKiTh, mit evangelischen Schulen, mit dem Gemeindedienst sowie die Mitarbeit im Seelsorgebeirat der ELKiTh verdeutlicht, daß die Ausländer- und Aussiedlerseelsorge eine Querschnittsaufgabe im Bereich der Landeskirche ist.

Ziel ist dabei eine wachsende Kompetenz bei der Integration von ausländischen Mitbürgern und (Spät-)Aussiedlern sowie in der Interkulturellen Pädagogik, eine Förderung der Integration von evangelischen (Spät-)Aussiedlern und Christen anderer Sprache und Herkunft in den verschiedenen Bereichen der Landeskirche und die Überwindung von Fremdenfeindlichkeit. Dadurch entsteht zugleich ein wachsendes interkulturelles Selbstverständnis in den Gemeinden für den Gemeindeaufbau und ein Engagement für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben in der einen Schöpfung Gottes.